



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat
Le Conseil fédéral
Il Consiglio federale
Il Cussegl federal

Erklärung des Bundesrates betreffend die erworbenen Rechte der Bürgerinnen und Bürger aus EU- oder EFTA-Ländern, die in der Schweiz leben oder arbeiten

Bis auf Weiteres bleibt das Freizügigkeitsabkommen (FZA) in seiner heutigen Fassung in Kraft. Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger aus EU- oder EFTA-Ländern, die bereits in der Schweiz leben oder arbeiten, aufgrund von Artikel 23 FZA das Freizügigkeitsabkommen auch dann geltend machen, falls es gekündigt wird. Dieser Artikel sieht nämlich ausdrücklich vor, dass die erworbenen Ansprüche unberührt bleiben. Dasselbe gilt auch für Schweizerinnen und Schweizer, die in EU- oder EFTA-Ländern leben oder arbeiten. Der Artikel sieht überdies vor, dass die Vertragsparteien im gegenseitigen Einvernehmen eine Regelung für die Anwartschaften treffen.